## Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr 2020/21

NSG-Vertrag ist bis 24. Juli 2020 der zuständigen JHG zu übermitteln!

Verein A:	Nr.
Verein B:	Nr.
Verein C:	Nr.

Kinderfußball (U11/12)



## 1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (möglich für U11 und U12) vereinbart.

Im Bereich Kinderfußball (U11 und U12) dürfen pro Mannschaft maximal 3 Vereine eine NSG bilden. Ein Verein darf somit gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B. Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur 2 Vereine diese NSG eingegangen sind. In diesem Fall ist der JHG ein neuer Vertrag zu übermitteln!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannschaf Verantwortlicher Verein		
JHG	U		

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:			Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im
			Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB
			bezw. der Landesverbände stehen.
			Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über
			Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensililien,
			Bälle, ect. angeführt werden .
			Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites
			Schreiben anhängen.
			<u> </u>
Verein A:	Verein B:	Verein C:	
Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstem	npel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:				
Ort und Datum, JHG-Stempel				

Genehmigung durch den	Jugendausschuss des Verbandes:
Ort und Datum, Verbands	stempel